Görlitz, Ober- und Nieder-Lausitz, Bunzlau, Haynau, Liegnitz, Lüben, Polkowitz, Glogau, Neustadtel, Freistadt, Grünberg, Sagan. — Ank. Mittw. u. Samst. früh. 6) Abg. Mittw. u. Samst. Ab. nach Neisse, Neustadt, Ohlau, Leobschütz, Ratibor, Brieg, Oppeln, Tarnowitz, Gleiwitz, Pleß. — Ank. Dienst. u. Freit. früh. 7) Abg. Mittw. u. Samst. Ab. nach Breslau, Posen, Memel, Gumbinen, Danzig, Graudenz, Heilsberg, Tilsit, Insterburg, Marienburg Marienwerder. — Ank. Mittw. u. Samst. früh.

Reußische Fürstenthümer. Abg. Dienst., Mittw., Freit. u. Samst. Ab. — Ank. Dienst., Donn., Freit. u. Sonnt. früh.

Rußland. Abg. Dienst., Freit. u. Samst. nach allen Gouvernements. — Ank. Sonnt. und Donn. früh.

Sachsen. 1) Abg. Mittw., Samst. und Dienst. Ab. nach Adorf, Oelsnitz, Schönberg, Brambach, Markthenkirchen, Klingenthal, Plauen. — Ank. Freit. u. Dienst. früh. 2) Abg. Mont. u. Donn. Ab. üb. Prag, dann Dienst. und Samst. üb. Dresden nach Chemnitz. — Ank. Mittw., Samst. u. Dienst. früh. 3) Abg. täglich Ab. mit Ausnahme des Donn. u. Dresden, Meißen, Klappendorf, Lomatzsch, Oschatz, Luppa, Wurzen. — Ank. täglich früh. 4) Abg. täglich Ab. nach Leipzig. — Ank. täglich früh. 5) Abg. Samst. und Mittw. Ab. nach Löbau, Marienberg, Annaberg. — Ank. Donn. u. Mont. früh. 6) Abg. Dienst., Mittw., Freit., Samst. u. Mont. Ab. nach Zittau, Herrnhut, Hirschfeld, Ostritz, Bernstadt. — Ank. Freit., Samst., Mont., Dienst. u. Sonnt. früh.

Sächsische Großherzogthümer und Herzogthümer. Abg. Dienst., Mittw., Freit. u. Samst. Ab. — Ank. Freit., Sonnt., Dienst. u. Donn. früh.

Sardinien und Piemont. Abg. Dienst., Donn. u. Sonnt. Ab. — Ank. Donn., Sonnt. u. Dienst. früh.

Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt. Abg. Dienst., Mittw., Freit. u. Samst. Ab. — Ank. Dienst., Donn., Freit. u. Sonnt. früh.

Schweden und Norwegen. Abg. Freit. u. Samst. Ab. über Berlin. — Ank. Samst. u. Dienst. früh über Berlin.

Schweiz. Abg. Mont., Dienst., Donn. u. Samst. Ab. nach allen Cantonen. — Ank. Donn., Samst., Sonnt. u. Dienst. früh.

Sicilien und Neapel. Abg. Dienst., Donn. u. Samst. Ab. — Ank. Donn., Samst. u. Dienst. früh.

Spanien, Portugal und Gibraltar. 1) Abg. Mont. u. Freit. Ab. nach Barcellona, Figueras, Lerida, Pujcerda, Tarragona, Tortosa. — Ank. Samst. u. Mittw. früh. 2) Abg. Donn. u. Samst. Ab. nach Jacca, Saragossa, Pamplona, Madrid, Lissabon. — Ank. Samst. und Dienst. früh. 3) Abg. Mont. u. Freit. Ab. nach Mallorca, Minorca, Yoiza. — Ank. Dienst. und Samst. früh. 4) Abg. Mont., Dienst., Donn. und Samst. Ab. n. Gibraltar. — Ank. Samst., Sonnt., Dienst. u. Donn. fr.

Walachei und Moldau. 1) Abg. Dienst. u. Freit. Ab. nach Bukarest. — Ank. Sonnt. u. Donn. früh. 2) Abg. Mont. u. Freit. Ab. nach Jassy. — Ank. Sonnt u. Mittw. früh.

Würtemberg. Abg. täglich Ab. — Ank. täglich früh.

Jonische Inseln und Malta. Abg. Dienst., Donn. u. Samst. Ab. — Ank. Dienst., Donn. u. Samst. früh.

Nordamericanische Freistaaten. Abg. Dienst., Mittw., Freit. u. Samst. Ab. nach Boston, Newyork, Philadelphia, Washington. — Ank. Dienst., Mittw., Freit. u. Samst. früh.

Barbaresken-Staaten. Abg. Dienst., Donn. u. Samst. Ab. nach Algier, Tripolis, Tunis. — Ank. Donn., Samst. u. Dienst. früh.

Türkei und Aegypten. Abg. jeden Monath zweimahl, nähmlich Dienst. oder Freit. den 1. ungrischen Posttag nach dem 1. des Monaths, und den 1. ungrischen Posttag nach dem 15. jeden Monaths (also zwischen dem 1. und 3.; und zwischen dem 16. und 19.) — Ank. den 10. u. 25. jeden Monaths. Nach Belgrad, Salonichi, Scutari, Serajevo, Travnik und Widdin geht aber die Post jeden Dienst. u. Freit. Ab. ab, und kommt jeden Donn. u. Sonnt. früh zurück.

Anmerkungen.

Die Annahme der nicht recommandirten Briefe findet Statt von Früh 8 bis Abends 7 1/2 Uhr. 2) Die Briefe, welche recommandirt werden sollen, werden Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr angenommen. 3) Für außereuropäische Staaten können keine recommandirten Briefe abgesendet werden. 4) Sämmtliche Briefe für die auswärtigen Staaten müssen bei der Aufgabe bis zur österr. kais. Gränze frankirt werden. 5) Für Briefe nach Spanien, Portugal, nach den spanischen, portugiesischen, französischen und großbritannischen Colonien, sind nebst der Frankogebühr für jeden einfachen Brief noch 12 kr. zu entrichten. 6) Nach anderen als den hier genannten Colonien können die Briefe nicht direct abgesendet, sondern ihre Beförderung dahin muß mittels Einschluß an ein Handlungshaus in den betreffenden Seehäfen bewirkt werden. 7) Für Briefe an portofreie öffentliche Behörden und Personen ist die Hälfte des tarifmäßigen Porto bei der Aufgabe zu bezahlen. 8) Die Abgabe der Briefe erfolgt täglich Vormittags nach dem Eintreffen der Posten.

****